

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf
Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24623 –**

**Mit konsequenter Entwicklungspolitik Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in
Mali schaffen**

A. Problem

Seit 2013 leistet die Bundesrepublik Deutschland mit der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali, MINUSMA), mit der Ausbildungsmission der EU (European Union Training Mission, EUTM) und der Trainingsmission Sahel Mali der EU (EU Capacity Building Mission, EUCAP Sahel Mali) einen entscheidenden Beitrag zur sicherheitspolitischen Stabilisierung der Republik Mali. Humanitäre Hilfe (HH) und ein diversifiziertes Programm der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) flankierten bis dahin die Maßnahmen der Bundesregierung im Sahelstaat. Die Bundesregierung investierte über 540 Mio. Euro und ist damit drittgrößter bilateraler Geber geworden.

Aufgrund der prekären Sicherheitslage, grassierender Korruption, politischer Seilschaften und einer ineffizienten Verwaltung war jedoch bislang eine nachhaltige Entwicklung Malis unmöglich. Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (United Nation's Development Programme, UNDP) verharrt das Land beim Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2019 auf dem Rang 184 von 189.

Die jahrelange Unzufriedenheit der malischen Bevölkerung ob der schlechten Wirtschafts- und Sicherheitslage sowie ausbleibender politischer Reformen brach nach den Parlamentswahlen im April 2020 offen aus, und es kam zu Demonstrationen, dem Zusammenschluss unterschiedlichen Strömungen und schließlich zu einer Solidarisierung weiter Teile des malischen Sicherheitsapparats mit den Demonstranten; der malische Präsident Keïta wurde abgesetzt.

Nach Kritik von unterschiedlichen Seiten, wie von der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (Economic Community of West African States, ECO-

WAS), der VN, der Europäischen Union (EU) und auch vonseiten der Bundesregierung, erfolgten Schritte der Putschisten, die Führung des Landes in eine demokratische Form zurückzuführen. Diese Maßnahmen, wie die Einsetzung einer Übergangsregierung mit einer signifikanten Anzahl an Zivilisten und die Ankündigung grundlegender Reformen sowie Neuwahlen innerhalb von 18 Monaten, scheinen sowohl ECOWAS als auch die Bürgerinnen und Bürger Malis übereinstimmend zu akzeptieren, sodass die internationale Staatengemeinschaft die verhängten Sanktionen lockerte.

Nach Auffassung der Antragsteller gebe es in den kommenden 18 Monaten ein Reformfenster, das die Chance biete, einen transparenten, widerstands- und arbeitsfähigen Staat zu schaffen, der eine nachhaltige Entwicklung und ein sicheres, selbstbestimmtes Leben für die Menschen in Mali ermöglichen könne. Das müsse man nutzen, zumal Korruption sowie staatliches Versagen in Bildung, Justiz, Sicherheit und öffentlicher Daseinsvorsorge das Vertrauen der Bürger in den Staat in den vergangenen Jahren untergraben hätten. Andere Herausforderungen seien extreme Armut, die nach Angaben der Weltbank (WB) fast die Hälfte der Bevölkerung betreffe, die Fertilitätsrate, die in 2019 bei 5,9 gelegen hätte und ein Altersmedian von 16,3 Jahren.

Angesichts dieser Umstände benötige Mali zeitnah eine handlungsfähige Regierung, die entschlossen Reformen durchführe, damit das Land nicht den Weg ins Chaos einschlage, den zu viele Staaten mit hohem Bevölkerungswachstum, niedriger Bildung und grassierender Arbeitslosigkeit gehen würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24623 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Matern von Marschall
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Gabi Weber, Dietmar Friedhoff, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24623** in seiner 195. Sitzung am 26. November 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, den politischen Übergangsprozess in Mali konstruktiv zu unterstützen, bei der Übergangsregierung die zeitnahe Verkündung eines Wahltermins einzufordern, die logistische Vorbereitung von Neuwahlen zu unterstützen sowie Gespräche zwischen allen politischen Akteuren in Mali einzufordern. Zudem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, die bilaterale staatliche EZ erst bei Erfüllung dieser Punkte wiederaufzunehmen.

Bedingung für deutsche EZ müsse Korruptionsbekämpfung in allen Sektoren des malischen Staates, einschließlich des Militärs und der Verwaltung, sein; weitere Programme zur Korruptionsbekämpfung und guter Regierungsführung sollten gestärkt werden, u. a. durch eine elektronische Vergabeplattform und elektronische Buchführung. Das Justizwesen, und dabei die Arbeit von Ermittlern, Anwälten und Gerichten, solle durch Ausbildung und Wissenstransfer gestärkt werden, um entschlossen das geltende Recht in allen Teilen Malis durchzusetzen und die Ausübung von Selbstjustiz zu verhindern.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung die laufenden Projekte zu Kommunalentwicklung und Dezentralisierung auf eine Digitalisierung der Verwaltung fokussieren und beispielsweise digitale Kataster einführen. Die übrigen laufenden Projekte zu Kommunalentwicklung und Dezentralisierung sollten im Zuge der Priorisierung der EZ vorerst ausgesetzt werden; damit würden zusätzliche finanzielle Mittel frei.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die bestehenden Programme in den Bereichen Landwirtschaft und HH bis auf weiteres regierungsfern auszurichten. Anstelle dessen solle der Fokus der EZ mittelfristig auf Familienplanung und Ernährungssicherheit gesetzt werden, um den demographischen Druck zu entschärfen.

Die Bundesregierung soll auf EU-Ebene eine engere Kooperation mit ECOWAS und der Afrikanischen Union (AU) in der Sahel-Region anstreben, um Synergien zwischen den Akteuren zu schaffen. Außerdem solle geprüft werden, wann und unter welchen Voraussetzungen die EU Polizeimission EUCAP Sahel wieder aufgenommen werden könne.

Gefordert wird schließlich, die Mission MINUSMA personell auszubauen und als explizite Mandatsaufgabe die Ermöglichung von EZ-Maßnahmen in Nord- und Zentralmali festzuschreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/24623 in seiner 74. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/24623 in seiner 77. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/24623 in seiner 72. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 19/24623 in seiner 85. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 71. Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** erläutert, dass das Thema Mali die deutsche EZ schon sehr lange beschäftige. Man hätte das Land bereits in verschiedenen ungünstigen politischen Konstellationen erlebt, und in der Vergangenheit hätte es auch bereits Militärputsche gegeben. Der aktuelle Putsch sei allerdings nicht von alten Generälen, sondern von jungen Obristen angeführt worden. Die Fraktion der FDP zeige in dem vorliegenden Antrag auf, dass die EZ in Mali konsequent auf Demokratie und Rechtsstaat ausgerichtet sein müsse, weil sonst keine Entwicklung möglich sei. Mali sei aufgrund der Korruption „total verfallen“, und deshalb seien in großen Teilen des Landes staatliche Leistungen nicht mehr möglich; in Schulen werde nicht mehr unterrichtet, und Rechtsprechung finde nicht mehr statt. Das Bürgertum habe sich zurückgezogen, der gesamte Staat zerfalle, und das Land sei komplett zerstört. Man habe die Hoffnung, dass eine Übergangsregierung Besserung bringe, und die ersten Ansätze dazu seien positiv. In der deutschen EZ sollte man auf die Thematik Rechtsstaatlichkeit setzen und die Chancen in dieser neuen Phase aktiv nutzen. Um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Antikorruption zu erreichen, wäre Transparenz zwingend notwendig, und hier könne die Digitalisierung ein gutes Instrument sein. Man könne die Erfolge am Beispiel Ruanda sehen, denn dort würden die staatlichen Ausgaben allesamt im Internet veröffentlicht, und somit wäre für jeden nachvollziehbar, wer welchen Auftrag wo und wie erhalten hätte. Damit sei eine vollständige Transparenz hergestellt, und dann sei auch das Vertrauen der Bürger in die eigene staatliche Verwaltung wieder möglich. Das müsse ein Schwerpunkt der deutschen EZ sein, was sich in dem vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP widerspiegle; man hoffe auf breite Unterstützung und Zustimmung aus dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ).

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt, dass man im vorliegenden Antrag wichtige Impulse zu einem Land finde, das sich in großen Schwierigkeiten befinde. Die Schlussfolgerungen würden aber teilweise zu weit gehen. Eine Beurteilung der Lage und konkrete Vorschläge zum jetzigen Zeitpunkt seien zu früh, wobei die Anregung, sich mit Mali zu befassen, wichtig sei. Man müsse abwarten, ob die Übergangsregierung die durch die ECOWAS ausgehandelten Vermittlungsversuche umsetzen und es zu Neuwahlen kommen werde. Deutschland müsse und wolle das langjährige entwicklungspolitische Engagement fortsetzen, insbesondere in den Bereichen, in denen man erfolgreich sei, wie in der Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion, der Trinkwasserversorgung oder der Dezentralisierung. Das setze voraus, dass die Lage kontrollierbar sei, und das gewährleiste eine Fortführung des sicherheitspolitischen Engagements. Man befinde sich mit anderen Nationen in Diskussionen, etwa mit Frankreich, die mit 5 000 Kräften einen sehr starken Einsatz leisteten, und die von deutscher Seite ein stärkeres Engagement verlangten. Das seien Spannungsfelder, die es bei robusten militärischen Einsätzen immer gebe. Im Januar 2020 hätte man umstrittene Bombardements durch französische Soldaten erlebt, und umgekehrt hätte man Angriffe auf die MINUSMA-Einheiten erleben müssen. Man werde sich dieser Verantwortung nicht entziehen, denn es gehe um das zivile und politische Engagement, das man auch in Zukunft aufrechterhalten werde. Die Anregungen der Fraktion der FDP in dem Antrag seien positiv, aber man teile nicht alle Schlussfolgerungen, und deshalb lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** unterstreicht, dass man der Lage- und Situationsbeschreibung an vielen Punkten zustimmen könne, wie die Entwicklung der Situation bis hin zu dem jetzigen Putsch. Es werde eindrücklich beschrieben, dass die Korruption dazu geführt hätte, dass das Vertrauen bei weiten Teilen der Bevölkerung abhandengekommen sei. Im sicherheitspolitischen Bereich leiste die Bundeswehr mit der Unterstützung von MINUSMA einen wertvollen Beitrag. Der erfolgreiche Fortgang des Friedensprozesses sei insbesondere vom ernsthaften Willen der

Regierung in Mali abhängig, und hier bestehe noch Unterstützungsbedarf bei der entsprechenden Willensbildung. Im Antrag der Fraktion der FDP werde der problematische Grundsatz vertreten, dass nicht die malische Regierung, sondern Deutschland oder die deutsche Entwicklungspolitik das Land regieren würden. Die Fortsetzung der bilateralen staatlichen EZ werde von der Erfüllung bestimmter Voraussetzung abhängig gemacht. Dem könne die Fraktion der SPD nicht zustimmen, denn es müsse vielmehr darum gehen, mit der malischen Übergangsregierung in Verhandlungen zu treten, und genauso handle die deutsche Regierung zurzeit. Ein Schwerpunkt der deutschen EZ sei seit langem die Kommunalentwicklung und die Dezentralisierung, und diese Maßnahmen müssten intensiviert werden, auch wenn man über deren Erfolge immer wieder diskutieren könne. In dem Antrag der FDP werde gefordert, die Projekte zur Kommunalentwicklung und Dezentralisierung vorerst auszusetzen, was man nicht mittragen könne. Im Übrigen sei Digitalisierung durchaus notwendig, aber sie sei kein Allheilmittel und hänge sehr stark davon ab, ob die Technik überhaupt eingesetzt werden könne und wie die Bedingungen in einem Land aussehen würden. Die Fraktion der SPD werde den Antrag, trotz einiger diskussionswürdiger Anregungen, ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, dass man bei der Lektüre mit Verwunderung festgestellt habe, dass die Fraktion der FDP, die ansonsten multilaterale Programme bevorzuge, in dem vorliegenden Antrag wieder die bilaterale Zusammenarbeit fördern wolle. Das finde die Fraktion der AfD gut. Es sei außerdem spannend, dass man eine Fokussierung der EZ in Mali auf die Familienplanung vornehmen wolle. Der Antrag wolle eine Kooperation der EU mit ECOWAS, was nach Auffassung der Fraktion der AfD falsch sei, denn die ECOWAS in Mali und in der ganzen Sahel-Region wäre „ein Dorn“. Es werde zudem ausgeblendet, dass die führende Nation in Mali Frankreich sei. Es gebe außerdem aktuell ganz andere Regierungsformen vor Ort, und keiner wisse, ob eine konsequente Entwicklungspolitik, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mali schaffen würde, überhaupt gewollt oder gekonnt werde. Der Antrag der Fraktion der FDP beinhalte viel Naivität und ignoriere die geopolitische Realität im Sahel. Er enthalte ideologische Wertvorstellungen, die der Transformation der malischen Gesellschaft dienen sollten, was sich schön und fabelhaft anhöre. Leider berücksichtige der Antragsteller dabei die innenpolitischen, religiösen, ethnischen, kulturellen und sogar die historischen Begebenheiten im islamisch geprägten Mali nicht. Hier würde „etwas inhaltlich Leeres“ aufgeblasen, und das zeige auch der Bundeswehreininsatz in Mali, der als sehr erfolgreich dargestellt werde, obwohl es kein zielführender Einsatz sei. Frankreich sollte endlich seiner Verantwortung nachkommen und nicht nur die Ressourcen in Mali ausbeuten. Das alles gehöre zur „Maliblaste“, die die Fraktion der AfD, ebenso wie den Antrag, ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt klar, dass man die Einschätzung der Fraktion der FDP dahingehend teile, dass die Interimsregierung in Mali dringend Reformen einleiten und den Forderungen der Zivilbevölkerung nach einem sozialeren, transparenteren und gerechteren Staat nachkommen müsse. Allerdings würden die eigenen Analysen und Forderungen in wesentlichen Punkten vom Antrag der Fraktion der FDP abweichen. 1.) Die sicherheitspolitische Lage hätte sich durch MINUSMA, EUTM Mali und EUCAP Sahel nicht stabilisiert, sondern das Gegenteil sei der Fall. Laut einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) wären knapp 80 % der malischen Bevölkerung unzufrieden mit MINUSMA. Die von EUTM Mali ausgebildete malische Antiterrorereinheit hätte friedliche Proteste mit brutaler Gewalt niedergeschlagen. Zu EUCAP Sahel müsse man wissen, dass Mali ein zentrales Gebiet und damit Instrument der EU sei, um Flucht- und Migrationsbewegungen aus und durch Mali zu unterbinden. Aus diesen Gründen lehne die Fraktion DIE LINKE eine Wiederaufnahme der Polizeimission sowie den Ausbau der Stabilisierungsmissionen ab. Man brauche vielmehr eine ehrliche und kritische Analyse dieser Missionen. 2.) Die zentralen Ursachen für die gewalttätigen Konflikte wären Armut und eine nahezu vollständige Abwesenheit des Staates im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich. Wenn man die Konflikte in Mali beenden wolle, dann müsse man sich diesen Themen zuwenden, aber das geschehe im vorliegenden Antrag zu wenig. Von Sozialprogrammen, etwa im Rahmen der EZ, sei keine Rede. Stattdessen wolle man die Senkung der Fertilitätsrate zum Schwerpunkt der deutschen EZ machen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE müssten aber Programme zur Bekämpfung von Armut, zum Aufbau sozialer Dienstleistungen und von Bildungsangeboten sowie die Stärkung der Frauen in der Gesellschaft im Zentrum stehen. Diese würden mittelfristig zu geringeren Geburtenraten führen. 3.) Mit Blick auf die wenig wirkungsvollen internationalen Interventionen in der Vergangenheit müsse bei der geforderten Unterstützung der malischen Regierung im Bereich Governance der große Einfluss internationaler Akteure auf die malische Regierung und Wirtschaft kritisch reflektiert werden. Es bestehe durchaus die Gefahr, dass die malische Regierung sich mehr an den Anforderungen der internationalen Geber als an denen der eigenen Bevölkerung ausrichten würde. Grund dafür seien auch die hohen finanziellen Abhängigkeiten von den Gebern. Die Bedrängung der malischen Übergangsregierung durch westliche Partner sei paterna-

listisch, zumal die Dringlichkeit von Reformen bereits im neuesten Aktionsplan der Übergangsregierung formuliert sei. Der Prozess sollte von Malierinnen und Maliern bestimmt bleiben und nicht von denjenigen, die die EZ machten. Aus den genannten Gründen lehne die Fraktion DIE LINKE. den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass der Antrag der Fraktion der FDP ein wichtiges Thema behandle. Die gesamte Sahel-Region sei instabil, und das wirke sich mittlerweile auf die Nachbarstaaten aus; insofern sei es richtig, dort sehr genau hinzuschauen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrete allerdings die Position, dass sich die Lage der Menschen in der Sahel-Region nicht durch eine militärisch geprägte Aufstands- und Terrorismusbekämpfung oder durch eine Politik der Migrationsabwehr verbessern lasse; das seien jedoch die vorrangigen Maßnahmen der EU. Man habe kürzlich bereits einen eigenen Antrag zur gesamten Sahel-Region eingebracht, in dem man für einen Kurswechsel plädiere. Man wolle darin vor allem der Zivilgesellschaft mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteilwerden lassen. Der sogenannte „Triple Nexus“, also die Projekte, Maßnahmen und Gelder von EZ, HH und Friedenspolitik, werde wesentlich stärker in den Fokus gerückt und Vorrang bekommen. Eine kohärente europäische Strategie wäre erforderlich, die sich an den Prinzipien der VN, also an menschlicher Sicherheit und Entwicklung, orientieren würde. Außerdem müssten zivile und diplomatische Engagements in der Sahel-Region ins Zentrum der Aktivitäten gestellt werden. Das alles fehle im Antrag der Fraktion der FDP, ebenso wie eine kritische Auseinandersetzung mit den militärischen Einsätzen in der Region. Deshalb lehne man den vorliegenden Antrag ab.

Berlin, den 24. Februar 2021

Matern von Marschall
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

